

Lärmaktionsplan Stufe 4 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) des Flecken Delligsen

Erstellt von:

Akustikbüro Göttingen
Bunsenstraße 9 c
37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 548 58-0
Fax: 0551 / 5 48 58-28
E-Mail: info@abgt.de
Web: www.abgt.de



Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	3
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.....	3
1.3	Rechtlicher Hintergrund	4
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte	4
2	Bewertung der Ist-Situation.....	5
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	8
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	9
2.4	Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans....	9
3	Maßnahmenplanung	10
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	10
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete).....	10
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	10
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	11
3.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.....	12
3.6	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.....	12
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	13
4.1	Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans	13
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung.....	13
4.3	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben	13
4.4	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	13
4.5	Dokumentation.....	15
5	Evaluiierung des Aktionsplans.....	15
5.1	Überprüfung der Umsetzung.....	15
5.2	Überprüfung der Wirksamkeit	15
6	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	16
6.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten.....	16
6.2	Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans	16
6.3	Link zum Aktionsplan im Internet	16

Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Flecken Delligsen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03255008
Vollständiger Name der Behörde:	Flecken Delligsen -Stabsstelle-
Straße und Hausnummer:	Schulstr. 2
PLZ:	31073
Ort:	Delligsen
E-Mail:	gemeinde@delligsen.de
Internet-Adresse:	www.delligsen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Flecken Delligsen liegt im südlichen Niedersachsen im Landkreis Holzminden.

Seit der dritten Runde der Lärmaktionsplanung sind nach § 47c BImSchG Lärmkarten und Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von jeweils über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und für Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr aufzustellen.

Grundlage der Verkehrszahlen der Lärmkartierung für diesen Lärmaktionsplan sind Hochrechnungen der Verkehrszählung 2015. Die eigentlich für das Jahr 2020 vorgesehene Verkehrszählung 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst im Jahr 2021 durchgeführt werden; die Ergebnisse der Verkehrszählung lagen entsprechend erst Anfang des Jahres 2023 vor. Da die Lärmkarten bereits im Juni 2022 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur Verfügung gestellt werden mussten, war der Rückgriff auf die Verkehrszählung 2015 notwendig, um bei der Erstellung der Lärmkarten die Fristen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie einzuhalten. Gemäß der Hochrechnung liegt nur auf dem kleinen Teilstück der Bundesstraße B 3 nördlich der Dr.-Jaspers-Straße in Delligsen (Landesstraße 589) ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (das entspricht rd. 7.800 Kfz/Tag) vor. Auch die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Verkehrszählung 2021 ergeben für die Bundesstraße B 3 im Flecken Delligsen nur auf dem kleinen Abschnitt nördlich der Dr.-Jaspers-Straße (L 589) eine Verkehrsbelastung von 8.600 Kfz/Tag. Auf dem Abschnitt südlich von Delligsen (bzw. der L 589) und nördlich der

Bundesstraße B 64 bei Brunsen ist die Verkehrsbelastung der B 3 mit 5.500 Kfz/Tag deutlich geringer und damit nicht mehr im Kartierungsumfang.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Details der hierzu erforderlichen Lärmkartierung sind in der 34.BImSchV geregelt (34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung)), die zuletzt im Jahr 2021 geändert wurde. Geändert wurden u.a. die Berechnungsmethoden, die Skalenbereiche und die Farbskala. Neu hinzugekommen sind Angaben über die „Geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen“. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Für den Straßenlärm ist in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zuständig. Der Schienenlärm wird bundesweit vom Eisenbahnbundesamt berechnet.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Tabelle 1: Übersicht nationale Grenz-, Auslöse und Richtwerte zum Lärmschutz¹

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ² (16. BImSchV)	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes ³	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ⁴	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ⁵ (TA Lärm)
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Für die Straßenverkehrsbehörden, die für die Prüfung und Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen zuständig sind, ist die Lärmschutz-Richtlinie-StV maßgeblich. Demnach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen erst bei Pegeln von mehr als 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht in Betracht. Für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sind die in Tabelle 1 aufgeführten Auslösewerte maßgeblich. Demnach wird bei Bundesfernstraßen bereits bei Pegeln von mehr als 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht in Allgemeinen Wohngebieten (WA) und Reinen Wohngebieten (WR) eine Lärmsanierung als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen in der Nacht gewährt.

Nach derzeitiger Rechtsprechung werden die in Spalte 1 der Tabelle 1 aufgeführten Grenzwerte der 16. BImSchV auch für Bestandsstraßen als Orientierungshilfe für die Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze herangezogen.

2 Bewertung der Ist-Situation

Die Lärmkartierung der 4. Runde erfolgte mit einem neuen, EU-einheitlichen Berechnungsverfahren. Deshalb sind die Ergebnisse der 4. Runde nur schlecht mit den Ergebnissen früherer Lärmkartierungen vergleichbar. Gegenüber den bisher angewandten vorläufigen Berechnungsmethoden haben sich mit den neuen Berechnungsmethoden u. a. folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Detaillierte Emissionsmodellierung im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr

¹ Quelle: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung vom 19.09.2022 (dort Tabelle 7)

² Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert am 04.11.2020

³ Freiwillige Leistung des Bundes aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen

⁴ Lärmschutz-Richtlinie-StV vom 23.11. 2007

⁵ TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998

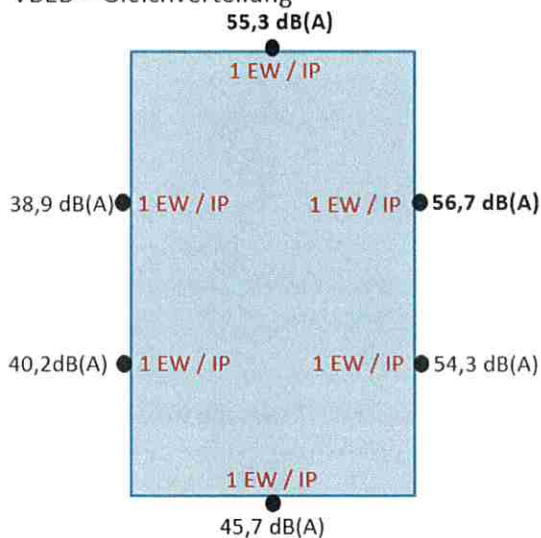
- Genauere Modellierung der Schallausbreitung
- Veränderte Rundungsregeln
- Abgeänderte Ermittlung der Belastetenzahlen.

Während bei dem bisherigen Verfahren (VBEB) bei der Ermittlung der Anzahl der Belasteten die Bewohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Fassaden des Hauses verteilt wurden, werden nun alle Bewohner des Hauses den beiden lautesten Fassaden zugeordnet:

Abb. 2: Gegenüberstellung der Verfahren zur Ermittlung der Belasteten⁶

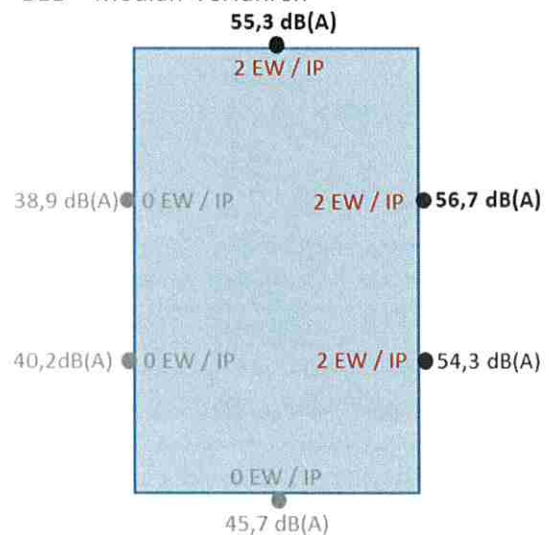
Beispiel Wohngebäude mit 6 Einwohner (EW)

VBEB – Gleichverteilung



2 Einwohner im Pegelbereich L_{DEN} 55-60 dB(A)

BEB – Median-Verfahren



Medianwert aller Immissionspunkte (IP) des Gebäudes:
50 dB(A)

4 Einwohner im Pegelbereich L_{DEN} 55-60 dB(A)

Im Ergebnis werden beim Median-Verfahren deutlich mehr belastete Menschen in den zu kartierenden Pegelklassen ausgewiesen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Betroffenen pauschal ermittelt wurde, in dem die Einwohner der Gemeinde in Abhängigkeit vom Gebäudevolumen auf die Gebäude, die laut Datengrundlage wohngenutzt werden, verteilt wurden.

⁶ Quelle: FAQ zur EU-Umgebungsärmkartierung 2022 in Niedersachsen-Ergebnisübermittlung, V 4.1; Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Übersichtskarten zum Straßenlärm sind im Internet abrufbar unter

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>

(Suchbegriff Straßenlärm) und als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Menschen (gerundet auf die nächste Hunderterstelle, Stand 15.06.2023)⁷:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
55 bis 59	100		50 bis 54	0
60 bis 64	0		55 bis 59	0
65 bis 69	0		60 bis 64	0
70 bis 74	0		65 bis 69	0
≥ 75	0		≥ 70	0
Summe	100		Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	0,1	0
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	0	0
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0	0
Summe	0,1	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Schulen	Krankenhäuser
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	0	0
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	0	0
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0	0
Summe	0	0

Geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen (hervorgerufen durch Straßenlärm):

Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörung
0	12	0

⁷ Quelle: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS)

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Gemäß Umweltbundesamt sollte zum Schutz der Gesundheit ein Mittelungspegel von 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden. In der Gemeinde sind keine Personen von Straßenlärm-Pegel über 55 dB in der Nacht betroffen.

Seit der 4. Runde der Lärmaktionsplanung sind zusätzlich zu den Angaben zur Anzahl der lärmbelasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen als tabellarische Angaben zu veröffentlichen:

- die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten,
- die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung und
- die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung.

Als Eingangsdaten der Berechnungen werden die tabellarischen Angaben über die geschätzte Zahl der lärmbelasteten Menschen in den jeweiligen 5 dB-Isophonen-Bändern nach § 4 Absatz 4 Nummer 3 der 34. BImSchV verwendet. Die Ermittlung erfolgt entsprechend Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie auf der Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen getrennt für jede Lärmquellenart. Für die Ermittlung der geschätzten Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten ist für die vierte Runde der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung (2022/2024) eine Inzidenzrate von 540 je 100 000 Einwohnenden (und Jahr) zugrunde zu legen⁸.

⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021): Bekanntmachung der Inzidenzrate für ischämische Herzkrankheiten nach § 5 Absatz 3b der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 6. Dezember 2021, BAnz AT 20.12.2021 B5

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Für die Entwicklung und Umsetzung zielgerichteter Lärminderungsmaßnahmen ist die Kenntnis über die Anzahl der lärmbelasteten Menschen in den einzelnen Bereichen notwendig. Da die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen nach dem nationalen Recht und damit nach einer anderen Berechnungsmethode⁹ erfolgt, können formal aus den Ergebnissen der Lärmkartierung keine direkten Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden. Allerdings geben die Ergebnisse klare Hinweise auf Lärmschwerpunkte. Aufgrund der unterschiedlichen Beurteilungszeiten der Methoden ist hinsichtlich der Beurteilung nach deutschem Recht nur der Zeitbereich der Nacht¹⁰ verwendbar.

Die Kriterien für die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen sind im nationalen deutschen Recht abhängig von der Schutzwürdigkeit (Gebietsausweisung) der betroffenen Bebauung und der konkreten Nutzung, (vgl. Tabelle 1). Gemäß Lärmschutz-Richtlinie-SV kommen aber selbst bei reinen und allgemeinen Wohngebieten straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen erst bei Pegeln über 60 dB(A) in der Nacht in Betracht. Gemäß den Ergebnissen der Lärmkartierung (vgl. Kap. 2.1) sind in dem Flecken Delligsen keine Personen von Pegeln über 60 dB in der Nacht betroffen, die durch Straßenlärm verursacht werden.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplans erfolgte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Ausmaß der Pegelüberschreitung,
- Schutzbedürftigkeit und Anzahl der betroffenen Personen,
- Gesamt-Lärmbelastung
- Betroffenheit aufgrund der Verkehrszählung 2021
- technischer, zeitlicher und finanzieller Aufwand.

⁹ Die Lärmkartierung erfolgte mit der EU-einheitlichen Berechnungsmethode BUB. Im nationalen Recht wird die RLS-19 verwendet. Gemäß der Schriftenreihe des LfUG, Heft 19/2022 bestehen nur geringe Unterschiede in den Belastetenzahlen mit tendenziell geringeren Zahlen für die BUB.

¹⁰ Die Lärmkartierung erfolgte mit der EU-einheitlichen Berechnungsmethode BUB. Im nationalen Recht wird die RLS-19 verwendet. Gemäß der Schriftenreihe des LfUG, Heft 19/2022 bestehen nur geringe Unterschiede in den Belastetenzahlen mit tendenziell geringeren Zahlen für die BUB.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an **Hauptverkehrsstraßen**:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

--

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Hauptlärmquelle des Straßenverkehrslärms im Flecken Delligsen ist die Bundesstraße B 3. Da es auf dem Gebiet des Flecken Delligsen nachts keine Betroffenen gibt und sich außerdem diese Straße nicht in der Baulast der Kommune befindet, wird keine langfristige Strategie erstellt.

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Feste Kriterien für „ruhige Gebiete“ gibt es nicht. Gemäß Umgebungslärmrichtlinie ist unter „ruhigem Gebiet auf dem Land“ ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet zu verstehen, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Folgende Gebiete sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan
erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm
durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der
nächsten fünf Jahre reduziert**

Voraussichtlich keine, da keine Maßnahmen geplant sind.

**3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan
erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm
durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der
nächsten fünf Jahre reduziert**

Entfällt, da keine Betroffenen

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

	durch:	Internet und Auslegung im Rathaus
--	--------	-----------------------------------

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Auslegung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

entfällt

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen
Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet
wurde:

entfällt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt alle fünf Jahr eine Evaluierung des Lärmaktionsplanes.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 05.12.2024

6.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

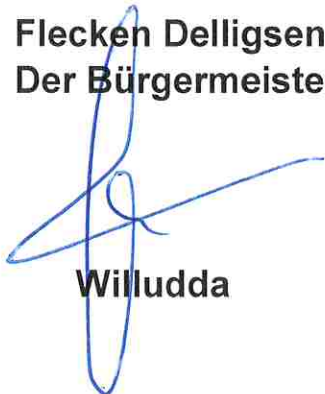
zum: entfällt

6.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.delligsen.de

Delligsen, 05.12.2024

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister



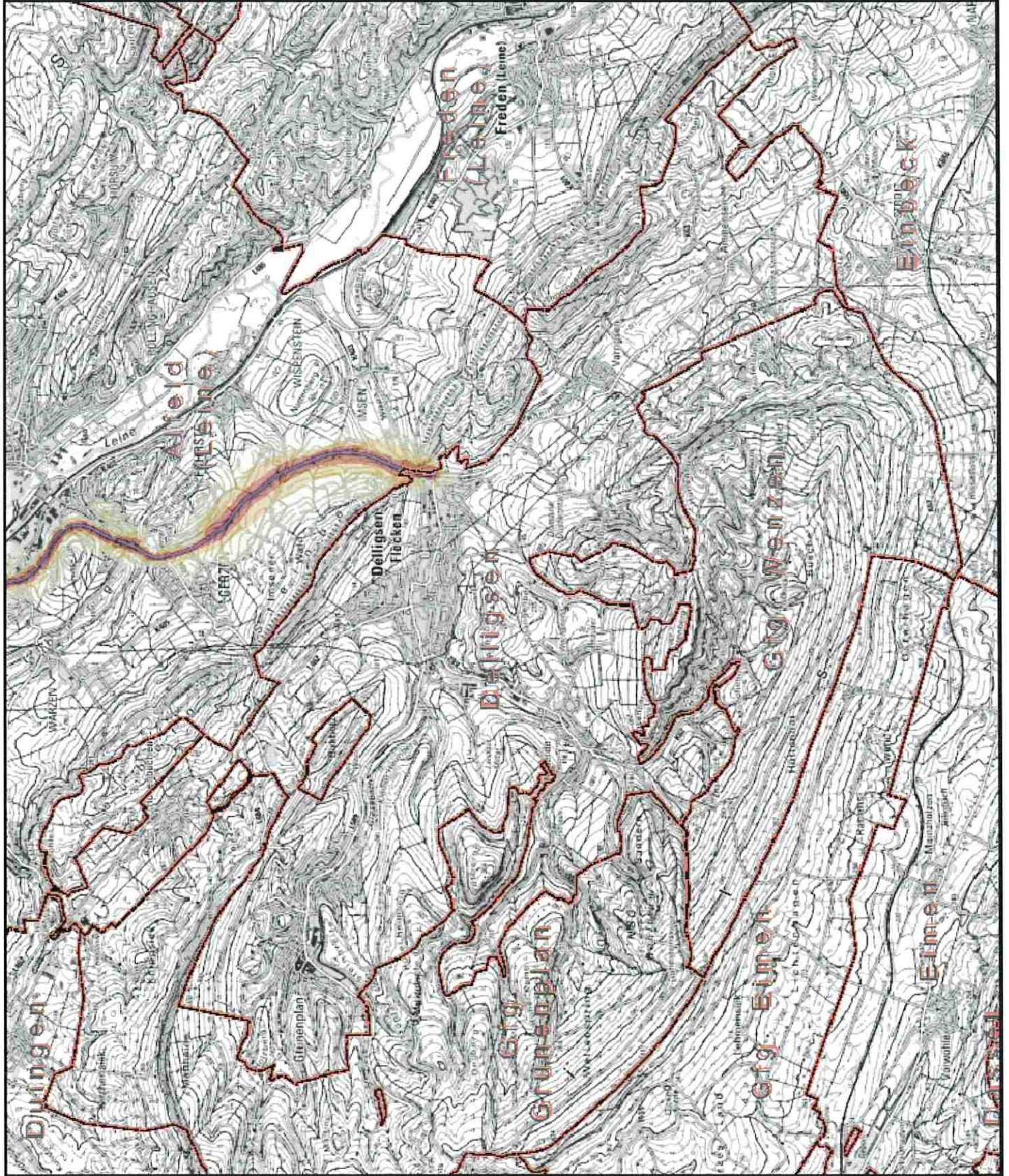
Willudda

Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1: Straßenlärm L_{DEN} (1:62.500)

Anlage 2: Straßenlärm L_{Night} (1:62.500)

Straßenlärm L_{DEN}



Legende

Straßenlärm Lden 2022

category

ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)

ab 75 dB(A)

Gemeinden



Maßstab: 1:62.500

Datum: 25.10.2024

Quelle: Auszug aus dem Geoportalkarten des Landes
sankes für GeoInformation und Landesvermessung
Niedersachsen.

6220124



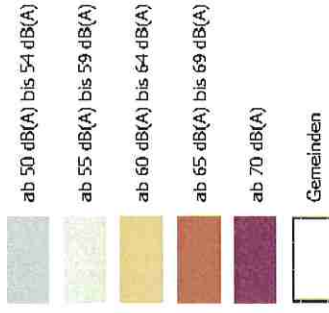
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Straßenlärm L_{Night}

Legende

Straßenlärm L_{Night} 2022

category



Maßstab: 1:62.500

Datum: 25.10.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geo-Information und Landesvermessung Niedersachsen.
6/2024

